# HERZLICH WILLKOMMEN
# IM ALTERS- & PFLEGEHEIM UNTERES SEETAL

Geschätzte Interessenten

Wir freuen uns sehr, Sie in unserem Haus willkommen zu heissen.

Mit diesem Schritt beginnt für Sie ein neuer Lebensabschnitt. Für uns ist es sehr wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in welcher Sie sich wohlfühlen können und respektiert werden. Unsere Mitarbeitenden begleiten Sie und stehen Ihnen unterstützend zur Seite, wann immer Sie Hilfe benötigen.

Die vorliegende Informationsbroschüre soll für Sie eine Orientierungshilfe vor und nach dem Eintritt in unserem Haus sein. Für weitere Informationen über unsere Institution und unsere Zielsetzungen möchten wir Sie auf unser Leitbild verweisen, das Ihnen ebenfalls übergeben wurde.

Alters- & Pflegeheim Unteres Seetal

Yvonne Rohr
Geschäftsleitung

## WOHNEN UND LEBEN IM APHS

Das Alters- & Pflegeheim Unteres Seetal bietet alten Menschen, die Unterstützung und Pflege im Alltag benötigen, ein Zuhause in vertrauter Umgebung. Rechtsträger unserer Institution ist der Verein für das Alters- & Pflegeheim Unteres Seetal mit Sitz in Seon, dessen Gründung durch die sechs Gemeinden Boniswil, Dürrenäsch, Egliswil, Hallwil, Seengen und Seon veranlasst wurde. Im Vereinsvorstand sind auch die Gemeinderäte der Gemeinden Boniswil, Dürrenäsch, Egliswil, Hallwil, Seengen und Seon mit je einem Mitglied vertreten. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind von der Vereinsversammlung gewählte Einwohner.

Die Institution wurde am 1. Oktober 1986 eröffnet und bietet aktuell 96 Betten an. Die 79 Einzelzimmer und sieben Doppelzimmer haben alle (ausgenommen einem Spezialzimmer) einen eigenen Balkon oder Gartensitzplatz. Die Nasszellen der Zimmer sind ausgestattet mit WC, Dusche, Lavabo und Handtuchwärmer. Für Feriengäste stehen zusätzlich drei Ferienzimmer zur Verfügung.

## Leistungen und Regelungen

### 1 Administration

Hier wird die gesamte Administration für Heimbewohnende und Personal erledigt. Bei administrativen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden gerne mit Rat und Tat zur Seite. Sie haben die Möglichkeit, im Tresor ein Taschengelddepot von höchstens CHF 1‘000.— zu hinterlegen. Batterien für Hörgeräte und Briefmarken sind ebenfalls dort erhältlich.

**Adresse**

Alters- & Pflegeheim Unteres Seetal
Talstrasse 3, 5703 Seon
Telefon: 062 769 67 00
info@altersheim-seon.ch
www.altersheim-seon.ch

Bitte informieren Sie über Ihren Wohnortswechsel Verwandte, Bekannte, Einwohnerkontrolle, Elektrizitätswerk, Gasversorgung, Pensionskasse, AHV-Ausgleichskasse, Versicherungen, Bank, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, Ihr Anbieter für TV/Radio/Telefon, Vereine usw. Die Krankenkasse, die Gemeinde Seon und der Hausarzt werden durch unsere Administration schriftlich informiert.

**Abwesenheit**

Wenn Sie länger wegbleiben oder auswärts übernachten wollen, so melden Sie dies bitte zum Voraus der Stationsleitung Ihrer Station und der Administration. Der Pensionspreis wird dann unter bestimmten Voraussetzungen angemessen reduziert.

**Anmeldung**

Die Anmeldung ist schriftlich mittels Anmeldeformular bei der Administration einzureichen. Das Pensionsverhältnis wird durch einen schriftlichen Vertrag vereinbart. Vor oder unmittelbar nach Abschluss des Betreuungsvertrages fordert die Administration ein ärztliches Zeugnis an, um Ihrem persönlichen Wohlbefinden möglichst umfassend Rechnung tragen zu können.

**Aufnahme**

Das Alters- & Pflegeheim Unteres Seetal steht folgenden alten Menschen offen; (Reihenfolge nach Ansprechgruppe)

- Einwohnern, die seit mindestens fünf Jahren in einer der Vereinsgemeinde Wohnsitz haben
- Bürgern der Vereinsgemeinden
- Personen, welche früher während mindestens fünf Jahren hier Wohnsitz hatten
- Personen, welche diese Bedingungen nicht erfüllen, soweit Platz vorhanden

Es werden vor allem Personen im pensionsberechtigten Alter aufgenommen. Über die Aufnahme entscheidet die Geschäftsleitung, allenfalls nach Rücksprache mit dem Vorstand des Altersheimvereins.

## 2 Angehörige

Unsere Türen stehen auch Ihren Angehörigen offen. Ihre Assistenz bei Pflege und Betreuung ist uns willkommen. Erkundigen Sie sich beim Pflegepersonal, welche Hilfestellungen Sie übernehmen möchten. (z.B. Unterstützung beim Anziehen, Begleitung in den Speisesaal, Essen eingeben usw.)

## 3 Betreuung und Pflege

Für die persönliche Betreuung der Bewohnenden sorgen die Geschäftsleitung und das Personal.

### Pflegeleistungen

Die Pflegeleistungen richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV) und teilen sich gemäss Art. 7 Abs. 2 KLV auf in:

- Massnamen der Abklärung, Beratung und Koordination
- Massnahmen der Untersuchung und Behandlung
- Massnahmen der Grundpflege

### Nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen

Die nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen umfassen Hilfe- und Betreuungsleistungen, die infolge Alter, Invalidität oder Krankheit notwendig sind und keine KVG-Leistungen darstellen. Hierzu gehören zum Beispiel Leistungen wie Begleitung, Veranstaltungen, Unterhaltung, Informationsveranstaltungen für Angehörige usw.
Zudem stellt das APHS generell Zeit, Sicherheit, Hilfe und Unterstützung, Beratung, Geborgenheit und Aktivierung für alle Bewohnenden zur Verfügung. Die daraus entstehenden Kosten dürfen nicht den Krankenversicherern verrechnet werden. Die Personalkosten, welche zur Aufrechterhaltung dieses Angebotes entstehen, fallen unabhängig von der Nutzung des Angebotes an.

### Pensionsleistungen

Zu den Pensionsleistungen gehören die Leistungen für die Unterkunft und Verpflegung wie beispielsweise:

- **Wohnen:** Zurverfügungstellung eines möblierten Zimmers, bzw. eines möblierten Zimmeranteils, Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- **Verpflegung:** Vollpension inkl. ärztlich verordnete Sonder-/Diätkost, Tee und Kaffee. Alle Mahlzeiten werden gemeinsam im Speisesaal oder in den Wohnstuben auf den Etagen eingenommen. Gerne servieren wir Ihnen ein Tafelgetränk, Bier oder Wein zu den Mahlzeiten (wird separat in Rechnung gestellt). Die Essenszeiten, das Wochenmenü wie auch das Wochenprogramm sind auf dem Dashboard beim Haupteingang und verteilt auf den Stationen ersichtlich.
- **Wäsche:** Zurverfügungstellung und Reinigung von Bett- und Toilettenwäsche, Waschen der persönlichen Wäsche
- **Übrige Leistungen:** wie Unterhalt und Reinigung des Zimmers sowie der Gemeinschaftseinrichtungen, Energieversorgung, Kehrichtabfuhr, etc.

**Medizinische Nebenleistungen und freie Arztwahl**

Zu den medizinischen Nebenleistungen gehören die ärztlichen Leistungen, krankenkassenpflichtige Therapien (z.B. Physiotherapie), Medikamente, Mittel und Gegenstände sowie medizinische Analysen.

Die ärztliche Betreuung in der Institution erfolgt durch eine/n vom Bewohnenden gewählten Arzt/Ärztin. Die freie Arztwahl ist gewährleistet, soweit nicht wichtige Gründe wie beispielweise die grosse Distanz zwischen Arzt und der Institution oder die Abdeckung der Notfallsituationen dagegensprechen. In Ausnahmefällen wird auf Anordnung des Arztes eine Verlegung in die Wege geleitet.

## 4 Kontakte

In unserem Haus stehen tagsüber die Türen für alle Besucher immer offen. Es gibt keine bestimmten Besuchszeiten.

Das Angebot in unserer Cafeteria umfasst nebst warmen und kalten Getränken, verschiedene hausgemachte Kuchen, Torten und Patisserie zu günstigen Preisen. In der warmen Jahreszeit bewirten wir Sie auch gerne im Freien. Die Bewohnenden können eine Kaffeekarte für 10 Konsumationen erwerben, ferner verkaufen wir auch einzelne Getränkebons. Die Öffnungszeiten der Cafeteria sind angeschrieben.

Möchten Sie mit Ihrem Besuch gemeinsam zu Mittag essen, melden Sie dies bitte bis spätestens 10.00 Uhr in der Küche. Wir reservieren Ihnen gerne einen Tisch. Für Familienanlässe stehen Ihnen verschieden grosse Räumlichkeiten zur Verfügung. Besprechen Sie die Einzelheiten und Ihre Wünsche frühzeitig mit der Leitung Hotellerie.

## 5 Rechte

Die Institution achtet darauf, die Privatsphäre der Bewohnenden zu respektieren und zu wahren. Die Bewohnenden haben das Recht, das Zimmer bzw. den eigenen Zimmeranteil mit eigenem Mobiliar und Gegenständen einzurichten, soweit dadurch die Pflege und Betreuung nicht eingeschränkt wird.

- Für persönliche Fragen stehen Ihnen die Geschäftsleitung oder die Mitarbeitenden Verwaltung gerne zur Verfügung.
- Ihre persönliche Post wird Ihnen täglich durch den Briefträger zugestellt. Der Briefkasten befindet sich im Eingangsbereich.
- Über dienstliche Angelegenheiten, insbesondere Bewohnende und Angehörige betreffend, sind die Mitarbeitenden zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Bitte melden Sie allenfalls notwendige Reparaturen direkt bei der Administration. Am Wochenende benachrichtigen Sie bitte die verantwortliche Pflegeperson, damit der Schaden raschmöglichst behoben werden kann.
- Für Fahrten zum Arzt, ins Spital usw. kann der Rotkreuzfahrdienst angefragt werden.
- In Ausnahmefällen übernimmt das APHS Transportdienste (gegen Bezahlung).
- Im Notfall ist es der Geschäftsleitung erlaubt, Ihr Zimmer jederzeit zu betreten. Von Mitarbeitenden darf das Zimmer nur für die Pflege, Reinigung, Verteilung der persönlichen Wäsche oder zur Ausführung von Reparaturen betreten werden.

- Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung zur AHV/IV können bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Gemeinde geltend gemacht werden. Die Administration ist Ihnen dabei gerne behilflich.

## 6 Beanstandungen und Beschwerden

Bewohnende können sich formlos gegen unangemessene Pflege bzw. Betreuung beschweren. Bei Personen, die ihre Rechte nicht selbst wahrnehmen können, steht dieses Recht ihren Angehörigen oder dem gesetzlichen Vertreter zu.

Beanstandungen und Beschwerden sind in erster Linie an die Geschäftsleitung zu richten. Vorbehalten bleibt Ziffer 9, wonach die Erwachsenenschutzbehörde jederzeit schriftlich gegen eine Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit angerufen werden kann. Entscheide der Geschäftsleitung können beim Vorstand des Altersheimvereins angefochten werden.

Allfällige Beschwerden können zudem der Ombudsstelle des Kantons Aargau für pflegebedürftige Menschen unterbreitet werden. Die Ombudsstelle wird von der Patientenstelle Aargau/Solothurn, einem neutralen, gemeinnützigen und unabhängigen Verein, geführt.

Ombudsstelle für pflegebedürftige Menschen
Schachenallee 29, 5000 Aarau
062 823 11 42
ombudstelle-ag-so@hin.ch / www.ombudsstelle-ag.ch

## 7 Sicherheit

Schliessen Sie bitte Ihr Zimmer stets ab, wenn Sie es verlassen. Der Badge ist für die Zimmer- und Haustüre bestimmt. Für das Schrankfach im Zimmer und den Schrank im Keller erhalten Sie einen separaten Schlüssel. Der Badge wie auch der Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Einen Verlust von Badge oder Schlüssel melden Sie bitte unverzüglich in der Administration.

Die Haustüre ist täglich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Während den übrigen Zeiten kann die Haustüre mit dem Badge geöffnet werden. Späte Besucher können die Nachtglocke neben dem Eingang betätigen.
Für Notfälle sind in Ihrem Zimmer (Bettnähe) sowie beim WC Alarmknöpfe installiert. Die Zimmer sind mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet. Im Brandfall sind die Türen und Fenster zu schliessen, zudem dürfen die Lifte nicht mehr benutzt werden.

Wir sind um Ihre Sicherheit sehr besorgt und bitten Sie folgende Weisungen einzuhalten:

- Das Rauchen in den Räumlichkeiten des Alters- & Pflegeheims (inkl. Bewohnerzimmer) ist untersagt. Die Geschäftsleitung bittet in dieser Beziehung um Rücksichtnahme auf die anderen Mitbewohnenden und die Gesetzgebung.
- Kocher, Öfen und Strahler dürfen im Zimmer nicht benützt werden. Betriebssichere Heizkissen und Fusswärmer sind nur im Einverständnis mit der Geschäftsleitung zugelassen. Auch das Anzünden von Kerzen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Für Ihre Wertsachen steht Ihnen im Zimmer ein abschliessbares Fach zur Verfügung, das APHS übernimmt jedoch keine Haftung. Scheuen Sie sich nicht für grössere Wertgegenstände einen Banksafe zu mieten, Bankfilialen befinden sich nur wenige Schritte von der Institution entfernt. Wir sind Ihnen gerne behilflich.

## 8 Suizidbeihilfe (assistierter Suizid)

Aktivitäten von Sterbehilfeorganisationen wie zum Beispiel Exit sind in den Räumlichkeiten der Institution zulässig. Insbesondere steht es dem Bewohnenden zu, Gespräche mit Vertretern einer Sterbehilfeorganisation zu führen. Ebenfalls erlaubt ist die Durchführung der Suizidbeihilfe (auch begleiteter Suizid genannt). Das Personal beteiligt sich nicht an der Durchführung des begleiteten Suizids.

## 9 Erwachsenenschutzrecht

Die Institution verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit urteilsunfähiger Bewohnenden nur einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen und diese Massnahmen dazu dienen, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität der Bewohnenden oder Dritten abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens der Institution zu beseitigen.

Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird den Bewohnenden erklärt, was geschieht, warum die Massnahme angeordnet wurde, wie lange diese voraussichtlich dauert und wer sich während dieser Zeit um sie kümmert. Vorbehalten bleiben Notfallsituationen. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird so bald wie möglich wieder aufgehoben und auf jeden Fall regelmässig auf ihre Berechtigung hin überprüft.

Über jede Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird Protokoll geführt. Dieses enthält insbesondere den Namen der anordnenden Person, den Zweck, die Art und die Dauer der Massnahme.

Die zur Vertretung bei medizinischen Massnahmen berechtigte Person wird über die Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit informiert und kann das Protokoll jederzeit einsehen. Ein Einsichtsrecht steht auch den Personen zu, welche die Institution beaufsichtigen.

Betroffene Bewohnende oder eine nahestehende Person können gegen eine Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit jederzeit schriftlich bei der Erwachsenenschutzbehörde ohne Wahrung einer Frist Beschwerde einreichen. Die Institution schützt die Persönlichkeit

urteilsunfähiger Bewohnenden und fördert so weit wie möglich Kontakte ausserhalb der Institution. Kümmert sich niemand von ausserhalb der Einrichtung um die betroffenen Bewohnenden, so benachrichtigt die Institution die Erwachsenenschutzbehörde.

## 10 Haftungsausschuss

Die Bewohnenden sind für ihre persönlichen Gegenstände und Wertsachen selbst verantwortlich. Die Institution übernimmt generell keine Haftung für Bargeld, persönliche Gegenstände und andere Wertsachen. Persönliches Mobiliar, Hausrat und Wertsachen sind nicht durch die Institution versichert. Dem Bewohner wird empfohlen, eine eigene Mobiliar-, Diebstahl- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

## 11 Verein für Alters- & Pflegeheim Unteres Seetal, Seon

Alle Heimbewohnenden sowie deren Angehörige und Bekannte haben die Möglichkeit, im Verein für das Alters- & Pflegeheim Unteres Seetal Mitglied zu werden. Beitrittserklärungen sind in unserer Administration erhältlich. Mitglieder können an der Generalversammlung teilnehmen und haben durch ihr Stimmrecht eine Mitsprachemöglichkeit bei Entscheidungen, welche die Institution betreffen. Der Mitgliederbeitrag wird vom Verein jährlich in Rechnung gestellt.

**Alters- & Pflegeheim Unteres Seetal**

Seon, 01.01.2024

| | |
|---|---|
| Franz Schaffhauser | Yvonne Rohr |
| Vereinspräsident | Geschäftsleitung |